

# WIE BEKOMME ICH EINEN KLEINGARTEN IM KLEINGÄRTNERVEREIN HARMONIE E.V. ?

SIE MÖCHTEN EINEN GARTEN IN DER REGION SCHWACHHAUSEN PACTHEN? WIR FREUEN UNS ÜBER IHR INTERESSE AN EINEM GARTEN IN DER HARMONIE!

In der Harmonie werden jährlich ca. 20 Gärten neu vergeben. Da unsere Interessent\*innen-Übersicht stets aktuell gehalten wird, sind bei uns die Wartezeiten überschaubar.

Sie sollten sich bitte mit einer E-Mail oder per Telefon direkt an den Vorstand wenden. Hier erhalten Sie Auskunft, ob es aktuell freie Gärten gibt und wie der Weg vom Interesse zu einer Pachtung ist. Auch auf unserer Internetseite erhalten Sie Auskunft, ob es freie Gärten gibt.

Gern nehmen wir Sie dann in unsere Interessent\*innen-Übersicht auf und beziehen Sie ein, wenn ein Garten frei wird. Voraussetzung hierfür ist Ihre Einwilligung, dass wir Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail) speichern dürfen. Wir gehen sorgsam mit Ihren Daten um! Ihre Daten werden ausschließlich für die Vermittlung eines Kleingartens im Kleingärtnerverein „Harmonie“ e.V., Bremen, verwendet werden. Sie können selbstverständlich jederzeit die Löschung der Daten verlangen. Die Daten werden am Ende des zweiten Geschäftsjahres gelöscht, welches auf den Tag der Erfassung der Daten folgt, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Vermittlung eines Kleingartens erfolgte. Das Geschäftsjahr, in welchem die Daten erfasst worden sind, wird nicht mitgerechnet.

Voraussetzung für einen Pachtung ist, dass Sie sich persönlich im Vorstand vorstellen. Ebenso ist die Vereinsmitgliedschaft im Kleingärtnerverein Harmonie e.V. Voraussetzung. Kommen Sie dafür gern in eine unserer offenen Sprechstunden an jedem ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:00 – 18:30 Uhr. In den Monaten November bis einschließlich Februar gibt es keine offenen Sprechstunden, es werden Termine nach Bedarf verabredet.

WIE VERLÄUFT NUN DER KONKRETE WEG ZU „IHREM“ GARTEN?

Sie sind vom Verein angesprochen worden, dass es einen freien Garten für Sie gibt. Sie haben in der Sprechstunde die Rahmenbedingungen für eine Mitgliedschaft als Pächterin in der der Harmonie kennengelernt und den Aufnahmebogen ausgefüllt. Über die Neu-Vergabe eines Gartens entscheidet letzten Endes immer der Vorstand.

## BESICHTIGUNG UND SCHÄTZUNG

Vom Vorstand erhalten Sie die Kontaktdaten der abgebenden Pachtenden und machen einen Besichtigungstermin aus. Ein Garten wird bei einem Pächter\*innenwechsel geschätzt. Das ist eine Wertermittlung vom Verkehrswert des Gartens. Dabei werden auch Dinge aufgelistet, die nicht der Gartenordnung entsprechen. Sie lernen die Schätzung kennen und erfahren hierüber, was die Parzelle kostet und welche Aufgaben ggfls. im Garten zu erledigen sind, damit er der Gartenordnung entspricht. In den meisten Fällen wird die Beseitigung der Mängel von der /dem neuen Pächter\*in übernommen. Dafür erhält sie/er einen in der Schätzung definierten Preisnachlass für die Parzelle.

## INVENTAR UND KAUFVERTRAG

Sofern Sie sich mit der/dem abgebenden Pächter einig sind und der Vorstand die Vergabe des Gartens an Sie entschieden hat, können Sie einen Kaufvertrag schließen. Der Preis der Parzelle darf die Schätzung nicht übersteigen. Oftmals möchten die abgebenden Pächter\*innen Gegenstände veräußern, die nicht Gegenstand der Schätzung sind, wie bspw. eingebaute Küchen, Markisen, Möbel in der Laube, Gartenmöbel oder auch Gartengeräte. Grundsätzlich gilt. Alles, was im Gartenhaus an Inventar oder an Gartengeräten vorhanden ist, wird von der Schätzung nicht erfasst. Sie können sich mit dem abgebenden Pächter auf eine Übernahme einigen – müssen es aber nicht. Dann muss die Parzelle komplett geräumt werden. Der Preis für die Dinge/Einrichtungen ist frei verhandelbar.

## ÜBERNAHME DES GARTENS

Bei der Übernahme der Parzelle lassen Sie sich auf alle Fälle den Strom und den Wasseranschluss zeigen, sofern vorhanden. Für den Strom schließen Sie einen Vertrag mit dem Stromanbieter Ihrer Wahl. Die Kosten für die Wassernutzung werden in unserem Verein zentral verwaltet. Zum Wasserabstellen Anfang November werden von den Wegewarten die Wasseruhren abgelesen. Der Verbrauch wird zentral ermittelt und mit der Jahresrechnung für das nächste Jahr in Rechnung gestellt.

## DEN PACTHVERTRAG SCHLIESSEN

Nachdem der Kauf geschlossen wurde, vereinbart der Vorstand mit Ihnen einen Termin zur Zeichnung des Pachtvertrages. Eine Kopie des Kaufvertrages benötigt der Vorstand für die Unterlagen. Zu Beginn des Pachtverhältnisses fallen einmalige und laufende Kosten an.

## NACH DER ÜBERNAHME DES GARTENS

Mit der Übernahme eines Kleingartens haben Sie auch die Verantwortung für den Garten übernommen. Dazu gehört die kleingärtnerische Bewirtschaftung des Gartens mit mindestens 1/3 Fläche für Obst und Gemüse und die Pflege des Weges vor dem Garten. Außerdem sind wir als Kleingärtner verpflichtet das begleitende Grün in unserer Anlage zu pflegen. Es gehören nicht nur die Anlagen- und Wegepflege und die Arbeiten zu Pflege, Reparatur und Neuanlegen von Gemeinschaftseinrichtungen, sondern auch die Erfordernisse der Mithilfe bei Vereinsveranstaltungen. An zwei Samstagvormittagen haben Sie die Verpflichtung, sich an den Gemeinschaftsarbeiten zu beteiligen. Die Termine hierfür finden Sie auf unserer Website und in den Schaukästen in der Anlage.

Jetzt steht einem erfolgreichen Gärtnern in der Harmonie nichts mehr entgegen. Herzlich willkommen!